VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG
BETREFFEND HEIMFAHRTGENEHMIGUNG
Dienstanweisung vom 1. April 2019, GZ PRM/PS-653676/14-A01

Für Herrn/Frau: .....
(im folgenden Mitarbeiter/in genannt)

Personalnummer: .....

Wohnadresse: .....

Verwendet bei Dienststelle (systemisiert mit posteigenem KFZ): Rayon(e):

.....……..... ……

1. Der/Die Mitarbeiter/in verpflichtet sich, im Rahmen einer erteilten Heimfahrtgenehmigung das posteigene KFZ ausschließlich für die wirtschaftlich kürzeste Fahrtstrecke vom Standort der letzten dienstlichen Tätigkeit (letzte Abgabestelle; Benachrichtigungsfiliale oder Depotstelle) zur Wohnung des Mitarbeiters sowie von der Wohnung zur Zustellbasis zu benützen. Ausgenommen sind Wegleistungen für das Betanken sowie die Reinigung/Pflege des KFZ. Ausdrücklich verboten sind Privatfahrten.

2. Der/Die Mitarbeiter/in erklärt sich damit einverstanden, dass die Reinigung/Pflege sowie Betankung des sowohl im Dienst als auch zur Heimfahrt verwendeten posteigenen KFZ nicht in der Arbeitszeit sondern in der Freizeit durchgeführt werden. Wird das Fahrzeug im Rahmen der Rayonsfahrt und ohne zusätzliche Fahrleistung betankt (Tankstelle unmittelbar auf der Rayonsstrecke), dann gilt die für die Betankung notwendige Zeit als Arbeitszeit. Andernfalls (das Fahrzeug wird am Weg von/nach zu Hause betankt oder die Tankstelle ist nur mit zusätzlicher Wegstrecke erreichbar), gilt die Tankzeit nicht als Arbeitszeit.

3. Der/Die Mitarbeiter/in verpflichtet sich, für die Dauer der erteilten Heimfahrtgenehmigung kein Pendlerpauschale oder sonstige Leistungen des Dienstgebers in Zusammenhang mit Fahrtkosten zu beziehen.

4. Der/Die Mitarbeiter/in verpflichtet sich, unverzüglich jede Änderung seiner/ihrer persönlichen Verhältnisse (z.B. Wohnsitz), soweit sie für die Erlangung der Heimfahrtberechtigung relevant sind, dem Dienstgeber zu melden.

5. Der/Die Mitarbeiter/in verpflichtet sich, bei nicht taggleicher Abrechnung, eine gesicherte Verwahrung von Geldbeträgen und Sendungen am Wohnort sicherzustellen.

6. Der/Die Mitarbeiter/in verpflichtet sich für die Dauer der erteilten Heimfahrtgenehmigung das MDE mit dem unternehmensseitig zur Verfügung gestellten Ladekabel täglich bis zum Dienstantritt aufzuladen.

7. Die Heimfahrtberechtigung begründet keinen Rechtsanspruch für die Zukunft und kann von beiden Seiten, ohne Angabe von Gründen, unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist, widerrufen werden. Bei Änderung der relevanten Voraussetzungen (z.B. Wohnsitz, Dienststelle, Datentransfer/-auswertung etc.) bzw. bei Missbrauch kann die Heimfahrtgenehmigung jederzeit mit sofortiger Wirkung entzogen werden. Der/Die Mitarbeiter/in hat außerdem für Schäden aufzukommen, die sich aus einer missbräuchlichen Verwendung (z.B. erlittener Unfallschaden auf nicht ordnungsgemäßer wirtschaftlich kürzester Fahrtstrecke) ergeben.

8. Aufgrund der derzeit gültigen Rechtslage entsteht kein Vorteil aus dem Dienstverhältnis und somit unterliegt diese Regelung keiner steuerlichen Belastung für den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin

9. Die Dienstanweisungen vom 21. Februar 2013 GZ PRM/PS-485446/06-A01/2013 und vom 1. Juli 2014, GZ PRM/PS-653676/14-A01 und deren Ergänzungen, wurden zur Kenntnis gebracht und sind Bestandteil dieser Genehmigung.

.....
Ort, Datum

Zur Kenntnis genommen und einverstanden:

.....
Unterschrift des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin